

Web-Seminar Baurecht SR_20201124

HOAI 2013 - nach dem Urteil des EuGH vom 04.07.2019

- Auswirkungen auf alte und laufende Verträge
- Auswirkungen auf neue Honorarangebote und Verträge
- Sichere Honorarberechnung und Vertragsgestaltung nach dem Urteil

Termin: **Dienstag, 24. November 2020, 16 bis 19 Uhr**

Ort: **Web-Seminar (Online)**

Kosten: **65 Euro** (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke)
Studierende / Azubis: **30 Euro** / Sonderkonditionen im Abo

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 0 Unterrichtseinheiten Wohngebäude (KfW)
- 0 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude (KfW)
- 0 Unterrichtseinheiten Energieberatung im Mittelstand (BAFA)

Referentin

Anja Binder, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Mitautorin des „Praxiskommentars zur HOAI 2013“ von Ebert/Stork (Hrsg.) und des Fachbuches „Urheberrecht für Architekten und Ingenieure“

Thema

Am 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die Mindestsätze der HOAI gegen vorrangiges europäisches Recht verstoßen. Das bedeutet zum einen, dass in Zukunft die Bindung an die Mindestsätze wegfällt und zum anderen, dass die Parteien eines Planervertrags zukünftig Honorare für sämtliche Planungsleistungen frei vereinbaren können. Die HOAI stellt dabei nach wie vor einen wichtigen Leitfaden dar, ist aber keine zwingende gesetzliche Vorgabe mehr. In dem Seminar erfahren Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherren, welche Folgen das Urteil des EuGH zur HOAI für sie hat und wie sie in Zukunft sicher im Bereich der Architekten- und Ingenieurvergütung agieren können.

Inhalt

- Das Urteil des EuGH
- Honorarermittlung nach dem Urteil
- Vorschriften zu Architekten-/Ingenieurverträgen nach BGB
- Darstellung weiterhin gültiger Abrechnungsregelungen der HOAI
- Alternative Methoden zur Honorarermittlung
- Wirksamkeitsvoraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten einer Honorarvereinbarung zwischen Bauherr*in und Architekt*in bzw. Bauingenieur*in im Lichte der EuGH-Entscheidung

Zielgruppe

Alle Parteien von Architekten- und Ingenieurverträgen, also Bauherr*innen, Architekt*innen, Bauingenieur*innen und Fachplaner*innen sowie Studierende (Fachrichtungen Architektur / Bauingenieurwesen)

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:

Bayerische
Architektenkammer



**Bauzentrum
München**

Konrad-Zuse-Platz 12
(Eingang: Konrad-Zuse-Platz 8)
81829 München
Telefon: (089) 54 63 66 - 0
Telefax: (089) 54 63 66 - 20

bauzentrum.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/bauzentrum
Infotelefon: Mo - Fr, 8 - 19 Uhr
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8 - 19 Uhr
U-Bahn: U2 bis Messestadt West

